

## **Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 16. August 2020 Traktandum 8 / Verhandlungsmandat für eine Anpassung der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde Appenzell an der Landeskirche**

### Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung erteile der Kirchenvorsteherschaft das Mandat, mit der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell die finanzielle Beteiligung der Kirchgemeinde neu zu verhandeln und eine massgebliche Senkung der Abgaben zu erwirken.

### Begründung:

Am 22. Mai 2015 beantragten die drei Synodalen aus Appenzell, Susann Inauen, Ruedi Huber und Barbara Ziswiler, im landeskirchlichen Parlament (Synode) mit einer Motion eine Entlastung der Steuerabgaben der Kirchgemeinde Appenzell an die Landeskirche. Insbesondere sollten die Leistungen an den Zentralfonds überprüft, angepasst und erreicht werden, dass die gesamten Steuerabgaben einer Kirchgemeinde an die Landeskirche auf einen Prozentsatz von ca. 20 - 25 % reduziert oder auf einen Maximalbetrag begrenzt werden. Am 29. Juni 2015 erklärte die Synode die Motion für erheblich. In der Folge wurde am 26. November 2018 das landeskirchliche Reglement Finanzordnung geändert, in dem für die Kirchgemeinde Appenzell die Steuererträge der juristischen Personen nicht mehr als Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Landeskirchen- und Zentralfondssteuern dienen. Eine weitergehende Lösung wurde trotz verschiedener Gespräche nicht getroffen.

Hintergrund der Motion ist die Tatsache, dass die Kirchgemeinde Appenzell in den letzten Jahren bis zu 30% des eingenommenen Steuerertrages an die Landeskirche abgeben musste. Im Jahr 2019 wurden mit rund CHF 115'000 und unter Berücksichtigung einer für die Landeskirchensteuer nicht zu berücksichtigen Steuerrückstellung von CHF 53'000 rund 20% der Steuererträge, im Jahr 2018 rund 27%, im Jahr 2017 rund 29% und im Jahr 2016 rund 30% an die Landeskirche und den landeskirchlichen Finanzausgleich abgegeben. Eine Obergrenze besteht nach wie vor nicht. Weiterhin nicht berücksichtigt wird im Finanzausgleich, dass die Kirchgemeinde Appenzell anders als die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Appenzell A.Rh. selbst für Instandhaltung, Renovation und Verwaltung des Kirchgebäudes samt Pfarrhaus aufkommen muss. Die finanzielle Lage präsentiert sich aktuell bei uns so, dass beispielsweise eine Teilzeitstelle für eine Sozialdiakonin oder einen Sozialdiakon ohne Steuererhöhung kaum realisierbar ist.

Zurzeit laufen Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision der Verfassung der Landeskirche. Im Zuge dieser Arbeiten soll eine neue Regelung in der Kirchenverfassung eingefügt werden, dass die Kirchgemeinde Appenzell finanziell unabhängig ist und die finanzielle Beteiligung in einem Vertrag separat geregelt wird. Verschiedene Umsetzungsvarianten sind möglich, wie eine tiefere Steuerbelastung der Kirchgemeinde Appenzell oder anstelle der Landeskirchen- und Zentralfondssteuern eine jährliche Abgabe in vordefinierter Höhe. Dies kann beispielsweise eine Abgabe pro Anzahl Kirchgemeindeglieder oder ein Pauschalbetrag sein. Erklärtes Ziel ist, die Steuerbelastung massgeblich zu reduzieren. Zur Verhandlung und Ausarbeitung eines entsprechenden Vertragsentwurfs mit der Landeskirche soll der Kirchenvorsteherschaft ein Verhandlungsmandat erteilt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen informiert die Kirchenvorsteherschaft die Kirchgemeindeversammlung über die Ergebnisse und unterbreitet ihr dann gegebenenfalls einen Vertrag oder eine andere Lösung zur Genehmigung.